

Einstiegsgeld

Alles, was Sie wissen
müssen



Einstiegs geld - Was ist das?

Einstiegs geld soll Ihren beruflichen (Wieder-) Einstieg unterstützen.

Es kann als **Zuschuss** zu Ihrem zukünftigen Gehalt gezahlt werden, wenn Sie durch die Arbeitsaufnahme Ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder deutlich reduzieren.

Das Einstiegs geld wird nicht auf Ihr Grundsicherungsgeld angerechnet.

Auch wenn Sie keine Leistungen mehr von uns erhalten, zahlen wir es in der Regel weiter.

Wie hoch ist Einstiegs geld?

- Die Höhe des Einstiegs geldes richtet sich nach der **Dauer der Arbeitslosigkeit** und der **Größe der Bedarfsgemeinschaft**.
Grundsätzlich fördern wir bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Regelbedarfs.
- In der Regel bewilligen wir Einstiegs geld für die **Dauer** von drei bis zwölf Monaten. Eine Förderung bis zu 24 Monaten ist möglich.



Was ist zu beachten?

Sie müssen Einstiegsgeld beantragen, **bevor** Sie anfangen zu arbeiten.

Den Antrag können Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich stellen.

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine so genannte **Ermessensleistung** im Einzelfall. Das bedeutet, dass wir nur dann Einstiegsgeld bewilligen können, wenn es für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Sie Einstiegsgeld erhalten können, trifft Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie mit uns darüber!

Ihre Ansprechpartnerin oder Ihr Ansprechpartner informiert Sie gern.

So erreichen Sie uns:

Online: www.jobcenter.digital

Telefon: 0511 6559-1000

Internet: jobcenter-region-hannover.de

Impressum:

Jobcenter Region Hannover

Vahrenwalder Straße 245

30179 Hannover

Stand: 01.09.2026

Bilder:

istock.com/andresr

istock.com/Marco VDM

istock.com/jacoblund



JobcenterRegionHannover



JobcenterH